

Preisblatt Strom (gültig ab 01.01.2025)

		Heide City*		Heide Crowd*		Wärmepumpe*		Heide Regio**		Heide Crowd Regio**	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
30.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	22,19	26,41	23,03	27,41	19,99	23,79	24,48	29,13	25,32	30,13
	Grundpreis in €/a	109,24	130,00	119,33	142,00	57,00	67,83	161,34	191,99	171,43	204,00

*Gilt für die Stadt Hagenow und in den Ortsteilen Hagenow-Heide, Viez, Granzin, Zapel, Scharbow und Sudenhof.

**Gilt außerhalb der Region Hagenow.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer (19%).

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	gültig 2026 (kalkuliert am 02.01.26)		gültig 2026 (kalkuliert am 02.01.26)		gültig 2026 (kalkuliert am 02.01.26)		gültig 2026 (kalkuliert am 02.01.26)		gültig 2026 (kalkuliert am 02.01.26)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh	0,610 ct/kWh	0,730 ct/kWh	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh	1,320 ct/kWh	1,570 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh	0,530 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,530 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,530 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,530 ct/kWh	0,446 ct/kWh	0,530 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV)	1,559 ct/kWh	1,860 ct/kWh	1,559 ct/kWh	1,860 ct/kWh	1,559 ct/kWh	1,860 ct/kWh	1,559 ct/kWh	1,860 ct/kWh	1,559 ct/kWh	1,860 ct/kWh
Umlage abschaltbare Anlagen	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:										
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,060 ct/kWh	4,830 ct/kWh	4,060 ct/kWh	4,830 ct/kWh	2,400 ct/kWh	2,860 ct/kWh	5,130 ct/kWh	6,100 ct/kWh	5,130 ct/kWh	6,100 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,00 €/a	57,12 €/a	48,00 €/a	57,12 €/a	0,00 €/a	0,00 €/a	98,55 €/a	117,27 €/a	98,55 €/a	117,27 €/a
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,53 €/a	16,10 €/a	13,53 €/a	16,10 €/a	26,03 €/a	30,98 €/a	12,00 €/a	14,28 €/a	12,00 €/a	14,28 €/a
verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	10,376 ct/kWh	12,350 ct/kWh	10,376 ct/kWh	12,350 ct/kWh	8,006 ct/kWh	9,530 ct/kWh	11,446 ct/kWh	13,620 ct/kWh	11,446 ct/kWh	13,620 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	61,53 €/a	73,22 €/a	61,53 €/a	73,22 €/a	26,03 €/a	30,98 €/a	110,55 €/a	131,55 €/a	110,55 €/a	131,55 €/a

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	11,814 ct/kWh	14,060 ct/kWh	12,654 ct/kWh	15,060 ct/kWh	11,984 ct/kWh	14,260 ct/kWh	13,034 ct/kWh	15,510 ct/kWh	13,874 ct/kWh	16,510 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	47,71 €/a	56,77 €/a	57,80 €/a	68,78 €/a	30,97 €/a	36,85 €/a	50,79 €/a	60,44 €/a	60,88 €/a	72,45 €/a

Allgemeine Informationen (gem. § 41 EnWG):

1) Der Stromliefervertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine vertraglichen Rücktrittsrechte. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

2) Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung mit elektrischer Energie.

3) Der Kunde kann im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Barzahlung oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zahlen.

4) Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Die SWH wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. Bei Versorgungsstörungen gemäß Satz 1 haftet die SWH nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des Satzes 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die SWH dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

5) Ein möglicher Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig durchgeführt.

6) Aktuelle Informationen über die geltenden Preise erhält der Kunde u. a. im Internet unter www.stadtwerke-hagenow.de.

7) **Fragen und Beschwerden** im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22 480 - 500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr), Telefax: 030 / 22 480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Sie haben weitere Fragen? – Wir beantworten sie gerne.

Kundenzentrum Lange Straße 72

Telefon: 038 83 61 52 -555

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag	9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch, Freitag	9:00 bis 12:30 Uhr

Bereitschaftsrufnummern:

Trinkwasser	0800 / 61 52 000
Strom	0800 / 61 52 001
Abwasser, Fernwärme	0800 / 61 52 002
Gas	0800 / 61 52 003

Kennzeichnung für Stromlieferungen 2024

Informationspflicht gemäß EnWG § 42

